

Vernehmlassung zum Unternehmenssteuerreformgesetz III

Stellungnahme der Unternehmerinitiative Fokus Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Unternehmerinitiative Fokus Bern nimmt die Gelegenheit wahr, sich zum Unternehmenssteuerreformgesetz III zu äussern. Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den für uns relevanten Punkten der Vorlage.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Berner Unternehmerinitiative Fokus Bern anerkennt die Notwendigkeit des vom Bundesrat vorgeschlagenen Reformpakets zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Schweiz kann sich dem internationalen Druck zur Aufhebung der Holding- und Domizilprivilegien nicht entziehen.

Die USR III ist finanzpolitisch und volkswirtschaftlich von entscheidender Bedeutung für die Schweiz. Bei der Umsetzung gilt es, den noch vorhandenen internationalen Spielraum optimal zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz nicht unnötig zu gefährden.

Fokus Bern hat den Eindruck, dass nicht alle Handlungsoptionen ausgelotet bzw. berücksichtigt wurden. Zum Beispiel das Steuersystem von Malta wurde von der EU homologiert, obwohl es sehr viel günstiger ist als der Domizilstatus: Der Gewinnsteuersatz in Malta beträgt zwar offiziell 35 Prozent, jedoch erhalten die Aktionäre unmittelbar nach der Ausschüttung (Dividende) vom maltesischen Staat eine Rückvergütung von 30 Prozent, womit die Steuerbelastung im Ergebnis auf 5 Prozent sinkt. Solche und ähnliche von der EU anerkannte Systeme sollten geprüft und allenfalls in die USR III eingebaut werden.

Es ist entscheidend, dass alle bestehenden Entlastungsmöglichkeiten konsequent umgesetzt werden (insbesondere das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP), bevor neue Steuern überhaupt in Erwägung gezogen werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass auch die Interessen der zahlreichen KMUs gebührend berücksichtigt werden – sie bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Der Fokus darf nicht ausschliesslich auf den globalen, multinationalen Unternehmen liegen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beruht auf einem bewährten Zusammenspiel von grossen und kleinen, von internationalen und lokalen Firmen.

Bemerkung zu einzelnen Massnahmen

Einführung einer Lizenzbox auf der Ebene der kantonalen Steuern

Fokus Bern begrüsst die Einführung eines neuen Steuerprivilegs für Erträge aus geistigem Eigentum, die sogenannten „Lizenzboxen“. Dieses Instrument kann im Kanton Bern bei diversen Branchen (Medizinaltechnik, Uhren, Mikromechanik, etc.), die sich dem internationalen Wettbewerb stellen, für eine sinnvolle Entlastung sorgen. Auch hier gilt die Prämisse, dass die internationalen Spielräume vollumfänglich zu nutzen sind und dass eine möglichst extensive Auslegung dieser Lizenzboxen angewandt wird.

Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Zudem begrüssen wir die Abschaffung der Emissionsabgabe, den neuen Steuerabzug auf dem „überschüssigen“ Eigenkapital und die Möglichkeit einer reduzierten Belastung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit gewissen mobilen Aktiven auch bei der Kapitalsteuer.

Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften

Die Einführung einer sachlich höchst fragwürdigen Kapitalgewinnsteuer lehnt Fokus Bern hingegen klar ab. Eine solche Steuer beruht auf demselben Steuersubstrat wie die Vermögenssteuer, benötigt einen hohen administrativen Aufwand und ist finanziell wenig ergiebig. Keine internationale Vorgabe zwingt die Schweiz zur Einführung einer solchen Steuer.